

„Ist weiter klingen, mein Pfennig sein Gesell!“ (Streng nach Handwerksgebrauch.)

Das Verhältnis von Hans zu Angelica und ihrer Mutter der Rabbinin, wurde immer intimer. Allabendlich fand er sich in ihrer Behausung in der Nähe der „Burg“ ein, und nach Verfluß von ein paar Wochen war Hans und Engèle (Angelica) ein so gutes Liebespaar, wie nur je eines auf Erden herumgewandelt ist. Die Mutter, in deren kummervolles Gesicht manche trübe Erfahrung tiefe Furchen gegraben hatte, sah nicht ohne Bangen auf die jungen Leute, denen im Vollgefühl ihrer jungen Liebe nichts mehr beachtenswerth schien, als ihre eigene, gegenseitig überaus werthe Persönlichkeit. Der frommen Frau war die Religions-Verschiedenheit Beider nicht die kleinste Sorge, und die eigene Armuth, wie auch, daß Hans so gar weit weg zu Hause sei, ließ sie nur bekommen in die Zukunft blicken. Auch der Meister Hansens machte, als er durch Zwischenräger Kenntniß von dem Verhältnis der beiden jungen Leute zu einander erhielt, seinem Gesellen Vorstellungen, und sagte ihm, er solle sich vor diesen Weisheiten in Acht nehmen. Sie seien allgemein gemieden, da vor noch gar nicht langer Zeit die Großmutter Engèle's drüben in Bregenz als Heze verbrannt worden sei. Sie habe ein fürchterlich Wetter angerichtet. Auch mit der Mutter sei es nicht ganz geheuer, man munkle allerlei von ihr. Das war nun erst recht Del ins Feuer, daß man Hans auch noch verbieten wollte, mit den Kagenbadischen umzugehen. Was gieng ihn, sagte er sich, die verbrannte Großmutter an, die wollte er ja nicht zum Weibe nehmen. Und jetzt that er's erst recht, und ging hin, wenn er konnte, wenn auch heimlicher als sonst. Einmal brachte er bei den Frauen die Sprache auf die Erzählung des Meisters, bereute aber bald, es gethan zu haben, denn die Alte brach in laute Wehklagen aus, behauptete bei allen Heiligen die Unschuld und den frommen Wandel ihrer Mutter, die, nur auf's Neueste geküßt, gekandon habe, was man von ihr hören wollte, und fand es schließlich sündhaft und schlecht, daß man sie mit der unseligen Geschichte, die sie aus ihrer Heimath vertrieben, noch nicht in Ruhe lasse. Engèle ihrerseits fing an, bitterlich zu weinen, und sprach den ganzen Abend fast kein Wort mehr. Beim Nachhausegehen, betrauert hinauseuchten aber sah sie den auf's Neueste beküßten und verlegenen Hans mit einem Blicke so voll Trauer, Wehmuth und Liebe an, daß diesem ganz heiß wurde. Er sagte ihr noch etliche gutgemeinte Worte des Trostes, und daß er sich um die ganze Sache gar nicht kümmern, daß sie ihm nur noch lieber sei und dergleichen, bis Engèle endlich durch Thränen wieder lächelte, wie eben

droben am Himmel der volle Mond aus düstern Wolken heraustrat. Während sie noch mit einander sprachen, glaubte Hans zu sehen, daß eine Gestalt in einen dunklen Mantel gehüllt sie aufmerksam beobachte. Aufgeregt, wie er im Augenblicke noch war, wollte er hinzusetzen, aber Engèle bat ihn, davon abzusehen, weil sie für ihren Ruf fürchte. Er gab für heute nach, beschloß aber, als er an mehreren spätem Abenden die gleiche Beobachtung machte, der Sache endlich auf den Grund zu kommen, in was ihn eine Mittheilung Engèles noch bestärke.

Diese erzählte ihm nämlich, es sei bei ihnen eine Frau gewesen, die ihnen berichtet habe, ein Lindauer Patrizier, dessen Namen sie jetzt noch verschweigen müsse, habe von Angelica so viel Gutes gehört, daß er ihr das Anerbieten mache, sie auf seinen am festen Lande liegenden Edelsitz als Haushälterin unter den glänzendsten Bedingungen zu nehmen. Die Unterhändlerin habe sich lang und breit über die Herrlichkeiten ausgelassen, die Engèles dort erwarten, und habe vorgestellt, daß dadurch der Noth und Armuth, in der sie jetzt leben, auf einmal gesteuert wäre. Hierdurch sei ihre Mutter beinahe gewonnen worden und habe ihr sehr zugeredet, ja zu sagen. So gerne sie es ihr zu lieb gethan hätte, so habe sie sich doch eine Bedenkzeit ausgedenkt, hauptsächlich um sich mit Hans darüber zu besprechen. Heute aber nach dem Besperläuten sei der Herr selbst da gewesen, der reiche Patrizier und Rathsherr Paiger von Jenstenuan. Er befände sich schon lange im Witwenstande, habe er gesagt, und hätte gerne in seinem Alter eine rechtschaffene brave Pflegerin um sich. Hierauf habe er persönlich noch einmal seine Vorschläge wiederholt, aber auf eine Art, bei der ihr gar nicht wohl zu Muth geworden sei. Beim Gehen sei ihr von ihm ein kostbarer Ring und ein goldenes Kettenlein in die Hand gezwungen worden, und dann sei er fort, um sich morgen wieder einen günstigen Bescheid zu holen. Dem Hans, dem bei dieser Erzählung ganz schwül wurde, fuhr wie ein Blitz durch die Seele, was man in Stuttgart von ähnlichen Praktiken der Hoffavaliere erzähle. Er sah es ganz gut, man wollte ihm sein Engèle rauben und den Lüsten des alten Sünders überliefern. Aber noch war er da, es zu verhindern, und er fühlte sich Mannes genug, den Kampf mit allen Geschlechtern und der ganzen Ehrbarkeit Lindaus auf sich zu nehmen. „Gib mir den Ring und die Kette,“ sagte er zu Engèle, ich will's schon machen, du bleibst bei deiner Mutter. Bei Gott, wenn mir der Schleicher heute wieder begegnet, so will ich's ihm vertreiben, unbeschotteten Jungfrauen nachzustellen. Gib's her!“ So hatte ihn Engèle noch nie gesehen, zitternd gab sie ihm die Kleinode, er steckte

sie zu sich und verließ das Haus. Rasch schritt er seines Weges und glaubte in jedem besonderbar geformten tiefen Schlagschatten, der der volle Mond auf die Straße, die Wand und in die unheimlichen Winkel warf, den Verführers verhasste Gestalt zu sehen. Doch Alles blieb ruhig und einsam. Wie er aber das Gäßchen verließ und noch einmal umschaute, huschte Jemand, der sich ganz im Dunkel der Häuser hielt, an ihm vorüber. Inständig fühlte Hans, es sei der Gesuchte. Er kehrte also wieder um, und war mit ein paar Schritten dem Vermummten zu Seite. „Halt, guter Freund!“ rief er ihm mit vor Aufregung bebender Stimme zu, „ich habe mit Euch ein Bißle zu reden!“ Der Angesprochene sah sich um und ging, ohne Antwort zu geben, weiter. Hans ihm nach stürzte, des Orts Gelegenheit unfundiger als der Andere, über ein paar Stufen, die zu einem nahen Kanale führen, und als er sie wieder aufgestiegen, war der Mann verschwunden. Er mußte vermittelst eines der vielen Häuserdurchgänge, die in eine andere Straße führten, entkommen seyn. Als Trophäe dieses kurzen Kampfes blieb dem Gesellen der Mantel. Er wollte ihn zusammenwickeln und über die Schulter werfen, als er etwas Schweres darin fühlte. Er untersuchte und fand in der innern Tasche einenbeutel mit vielen Dukaten. Das war eine unangenehme Geschieche. Ganz verwirrt kam er nach Hause, ging in seine Kammer und wollte sich eben zur Ruhe legen, als an der Hausthüre fürchterlich gepölkert wurde. Waffen klirren und eine ans Befehlen gewöhnte Stimme begehrt Einlaß im Namen des hohen Magistrats. Man öffnete, herein trat der Vorsitzende des höchsten Kriminalgerichts, gefolgt von Wabbeln und Soldaten, nahm den Zinglersegersellen Hans Kumermann von Schorndorf in Haft unter schwerer Anklage des Raubs und der Wegelagerer, das Gold aber, Kleinodien und Mantel zu Gerichtshanden als corporalistic. (Fortsetzung folgt.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden am 1. Februar 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.			mittl.			niederk.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen 1 Centner	—	—	4	22	—	—	—	—	
Dinkel	3	40	2	56	2	39	—	—	
Haber	3	12	3	9	3	5	—	—	
Weizen 1 Simri	1	24	—	—	—	—	—	—	
Gerste	1	4	1	—	—	56	—	—	
Roggen	1	16	1	12	—	—	—	—	
Ackerbohnen	1	24	1	20	1	16	—	—	
Weichkorn	1	8	1	4	—	—	—	—	
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen	2	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	2	30	—	—	—	—	—	—	

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet:  
 Dinkel 160 Pfd. 140 Pf. 128 Pf.  
 5 fl. 52 fr. 4 fl. 6 fr. 3 fl. 23 fr.  
 Haber 172 Pf. 166 Pf. 160 Pf.  
 5 fl. 30 fr. 5 fl. — fr. 4 fl. 56 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayon.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 171 Dienstag den 27. Februar 1866.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Wildbad.

### Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittelung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen. Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem geneinanderabgegebenen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badefur nicht vollständig unterstützen können;
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längern Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschädigung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen. Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und October unentgeltlich in das Katharinenstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratualien mit Freibädern bewilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen und den Ärzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, das Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können. Den 24. Januar 1866. K. Badaufsichtsbehörde.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellsch. damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorkaufsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, von den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern muß die gesellsch. fünfzehntägige Frist zu Einbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot förmlich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	den 17. Februar 1866.	Rathhaus zu Steinberg.	Johann Georg Knödler, Bürger und Fuhrmann in Steinberg.	Dienstag den 27. März 1866.	Am Schlusse der Liquidation.	
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	den 22. Februar 1866.	Rathhaus zu Hößlinswarth.	Friedrich Fiechtner, Bürger und Maurer in Hößlinswarth.	Mittwoch den 4. April 1866.	Am Schlusse der Liquidation.	

### Forstamt Schorndorf Revier Hohenheim **Holz-Verkauf.**

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 7., 8. und 9. März l. J. in den Staats-Waldungen Nonnenberg und Brenkelhülle, zwischen Manolzweiler und Schnaitz: 204 Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel, meist Anbruchholz, 8775 Reisach-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Brenkelhülle, auf dem Verbindungsweg von Manolzweiler nach Baach.

Schorndorf den 23. Februar 1866.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Forstamt Schorndorf Revier Adelberg **Holz-Verkauf.**

Samstag den 10. März l. J. im Staatswald Rothhalde bei Adelberg: 78 Klafter meist tanneses Scheiter- und Prügelholz, 2750 Reisach-Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem von Oberberken nach Adelberg führenden Kirchenweg beim Adelbergersfeld.

Schorndorf den 23. Februar 1866.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Forstamt Lorch. Revier Welzheim. **Knab- und Brennholz-Verkauf.**



An folgenden Tagen des Monats März d. J. werden Scheidholz-Anfälle in nachbenannten Staatswaldungen

öffentlich versteigert:

1) am Freitag den 9. im Mönch- und Bogenbergerwald: Tannen-Sägholz 16-48' Länge, 10-16" Durchmesser, 16 Stämme, Langholz: 50 bis 75' Länge, 5-8" Ablatz, 11 Stämme, Scheiter 4 1/2 Klafter, Prügel 20 Klafter, Anbruchholz 40 Klafter, Reisstreu 5 1/2 Fuder. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Mönchwalde (bei Brend.)

2) Am Samstag den 10. im Fallenden-Holz, Schild-, Aspen-, Schwarzen- und Schweizergebren, Forst: Tannen-Sägholz: 32-48' Länge, 13-19" Durchmesser, 6 Stämme, Spaltholz 3/4 Klafter, Scheiter 18 1/2 Klafter, Prügel 3 1/2 Klafter, Anbruchholz 35 3/4 Klafter, Buchen-Scheiter 2 1/2 Klafter, Prügel 3 3/4 Klafter, Anbruchholz 20 1/2 Klafter,

Birken-Scheiter 1/2 Klafter, Prügel 3/4 Klafter, Aspen-Scheiter 1/2 Klafter, Gemischte Wellen 35 Stück, Nadelreis 6 3/4 Fuder. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Fallenden-Holz (bei Seiboldswiler.)

Lorch den 25. Februar 1866.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

Revier Geradsetten.  
Nächsten Donnerstag den 1. März, werden von dem Bausteinbruch im Staatswald Böhlbüchle bei Rohrbrom 8 Quadratruthen im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Steinbruch selbst.  
Geradsetten den 24. Febr. 1866.  
Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Bühlbronn.



Die Winter-schafwaid, welche mit 300 Stück Schafen besetzt werden kann, wird am Mittwoch den 7. März 1866, Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 1 oder auch auf 3 Jahre verpachtet. Hiezu werden Liebhaber, unbekannte mit Vermögenszeugnissen eingeladen.  
Gemeinderath.

### Schorndorf. Verpachtung der Marktskände für Schuhmacher und Hafner.

Der Pacht der Marktskände für Schuhmacher und Hafner ist abgelaufen und wird die Wiederversteigerung derselben auf weitere 11 Jahre, nämlich bis Pfingstmarkt 1869 einschließlich an dem — dem nächsten Jahrmarkt vorbeigehenden Montag den 5. März 1866, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Plage selbst vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.  
Den 20. Februar 1866.  
Marktmeisteramt. Kehrler.

### Kaisersbach Oberamts Welzheim.



Am Freitag den 2. März 1866 findet hier ein Viehmarkt statt, wozu Verkäufer und Käufer freundlichst eingeladen werden.

Den 17. Februar 1866.  
Schultheißenamt.

### Privat-Anzeigen.

6 — 7 Eimer guten glanzhellen **Aepfelmost** verkauft, wer? sagt Küfermeister Funk.

Bei Carl Maier, Siebmacher, ist reiner **Soatwaizen** zu haben.

Schönen **Hirsens** per Schoppen 3 kr., guten **Bachsteinkas** per U 8, 10 und 12 kr. bei **G. F. Schmid** Neue Straße.

Schorndorf.  
Nächsten Donners- tag den 1. März  
**Mehlsuppe**  
im Adler.

### D.-G. W. Obermüller.

Schorndorf.  
Mehrere **Tapeten-Reste** von je 10 Stück sammt **Bordour** sehr schön und äußerst billig bei **J. Schlegel.**

**Mouleaux und Tapeten** besorge ich nach Muster zu den Fabrikpreisen.  
**J. Schlegel.**

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend **kupfernes Kochgeschirr** in die Kochöfen von verschiedener Façon zu haben. Auch wird alle Tage altes **Kupfergeschirr** verzinnt.  
**Jakob Kroll**, Kupferschmied in der Vorstadt;

### Schorndorf. Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir den verehrlichen Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgebung bekannt zu machen, daß bei mir neuverfertigte **Kleider** zu haben sind, als: Paletot, Zuppen, Röcke, Hosen und Westen.  
**F. Linsenmann**, Schneidermeister, wohnhaft in der Neuen Straße.

Schorndorf.  
Einen geordneten jungen Menschen nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre  
**W. Häberle**, Maler.

Ein 10 Monate altes **Farenkalb**, **Ritt-Scheck**, **Orginal-Simmenhaler**, vorzüglichem Körperbau verkauft aus Auftrag um den festen Preis von 12 Louisd'or.  
Oberamts-Thierarzt **Löble.**

Bei guten Jahreslohn findet ein ordentlicher **Knecht** auf hiesiger Bleiche jetzt oder auf **Georgi** eine Stelle.

## Gerstenfuttermehl,

Nebenprodukt der **Rollgerste**, bekomme ich jede Woche **60 bis 80 Ctr.** und gebe es, da der Absatz stockt, viel billiger als sonst ab.

**Heinrich Daur**,  
Rollgerstenfabrik in Ulm.

## Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Pers. mit 5,469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war als in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 28500 Pers., die Versicherungssumme auf 50,170,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 13,300,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahres-einnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an **Zwei und eine halbe Million Thaler** vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von **38 Prozent** ergibt.

Versicherungen in Summen von 300 Thlr. bis 20,000 Thlr. auf ein Leben werden vermittelt durch

Oberamtspfleger **Fuchs** in Schorndorf.  
**Ferd. Thamm** in Badnang.  
**Franz v. Muer** in Gmünd.  
**Ch. G. Hailer** in Göppingen.

## Albert Schumann in Göttingen a. N. Kunstfärberei, Druckerei, Wäscherei & Appretur.

Alle Arten seidener, wollener und baumwollener **Kleidungsstücke, Möbelstoffe, Teppiche** u. s. w. werden in allen Farben brillant gefärbt und wie neu appretirt.

Ebenso werden die betreffenden Gegenstände insbesondere **Shawls**, in den geschmackvollsten Dessins und lebhaftesten Farben bedruckt.

Die Agentur für Schorndorf u. Umgegend besorgt bestens und legt Muster vor  
**Christ. Friedr. Kraiss Wittve.**  
Schnelle und pünktliche Bedienung wird zugesichert.

Steinenberg.  
Nächsten Freitag ist in hiesiger Ziegelhütte **roth** und **rothe Waare** zu haben.

Unterurbach.  
Bei den Unterzeichneten sind täglich **Haussteine, Mauersteine, Gartensäulen, Viehtröge** und sonstige Haussteine zu haben.

haben. Die Steine sind von guter Qualität und die Abfuhr gut.

David Schiel,  
Jakob Schiel.



Für einen **Gasthof** eines Landstädtchens wird bis **Georgi** eine **Magd** gesucht die nicht nur das Gewöhnliche zu kochen versteht, sondern auch **Gewandtheit** und **guten Willen** haben sollte, Weiteres zu lernen, damit sie sich zur **Köchin** eignen würde und dabei **Treue, Fleiß** und **Solidität** aufzuweisen vermag.

Näheres sagt die Redaktion.

### Lorch.

Unterzeichneter sucht einen tüchtigen **Gesellen**, welcher sogleich eintreten könnte; auch würde er jetzt oder nach **Ostern** einen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die **Lehre** aufnehmen.

**Fauth**, Küblermstr.

### Plüderhausen.

Ein einspanniges angemachtes **Kuhwägelchen** sammt **Wägel** hat zu verkaufen

**Schmiedmeister Bahnmüller.**

### Winterbach.

**Johann Jakob Erhardt** hat einen alten aber noch guten **Kunstherd** mit 3 Häfen zu verkaufen.

### Verschiedenes.

**Düsseldorf**, 23. Febr. Die „Rheinische Zeitung“ meldet zuverlässig: Das **General-Commando** des siebenten Armeecorps fragte bei der **Rheinischen Eisenbahndirektion** an über die Verhältnisse in Betreff des **Pferdetransportes** im Falle der **Mobilisirung**.

**Berlin**, 22. Febr. Es ist fast unmöglich den ersten Eindruck zu schildern, den die heutigen hoch bedeutenden Ereignisse auf die Abgeordneten gemacht haben, denn die zwei königlichen Verordnungen kamen ganz unerwartet und unmittelbar nach ihrer Verlesung durch **Bismarck** war auch die ganze Session vorüber. Die Abgeordneten wie die Zuhörer auf den Tribünen wußten nicht, ob sie ihren Ohren trauen sollten. Schien es doch, als hätte der **Minister v. Bismarck** den Schlußakt so schnell herbeigeführt, daß selbst nicht die sämtlichen Minister vorher davon wußten. Und welche Tragweite hat dieses heutige Ereigniß für die ganze **Verfassungsgeichte** Preussens! Der 22. Februar steht einzig in seiner Art da, ohne Gleichen in jedem Betracht. Neu ist,

das die Session geschlossen wird bis zum Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode. Das bedeu- tete factische Beseitigung der Verfassung überhaupt. Der heutige Schritt, den das Ministerium gethan, kann nicht vereinzelt-bleiben, denn sonst hätte er keine Wirkung, keine Bedeutung. Wir gehen wohl einer ganz neuen Periode entgegen, der Periode der gerichtlichen Verfolgung, der Unterdrückung der Pressefreiheit, der Beseitigung aller das Bismarck'sche System störenden Elemente. Die Abgeordneten hat man überrascht, um sie nicht mehr zu Worte kommen zu lassen; aber sie haben gesprochen, um vom Wolfe verstanden zu seyn. Jetzt hebt für das preussische Volk eine ernste Probezeit an; es wird sie, das hoffen wir, glücklich übersehen. Und auch die Verfassung, sie wird das System Bismarck überdauern, sie wird siegen; denn sie wurzelt zu tief bereits in dem Rechtsbewußtsein aller Schichten unserer Bevölkerung. (Fr. 3.)

**Bucharest, 23. Febr.** Vergangene Nacht wurde Fürst Rusa zur Abdankung gezwungen und eine provisorische Regierung eingesetzt, bestehend aus General Goresco, Oberst Szaralambi, Labcar, Itargi. Das Militär ist mit der Revolution einverstanden, keinerlei Blutvergießen hat stattgefunden; es herrscht großer Jubel des Volkes. Rusa ist Gefangener; auch Baltiman, Marghitoman und Liebrecht sind verhaftet. Die Ruhe blieb ungestört.

**Bucharest, 24. Febr.** Die gesetzgebende Versammlung hat gestern den Grafen Philipp von Flantern zum Fürsten gewählt und proclamiert. Abends war Illumination. Die Stadt ist ruhig.

Zu Late in Aegypten haben 4000 Mann Negertuppen repolirt, weil sie ihren Sold nicht erhielten und nach Mexiko gebracht zu werden befürchteten. Die Regierung übte blutige Rache; neun Fehntel der Truppen wurden getödtet oder als Sklaven verkauft. Der gegenwärtige Viceskönig hat eine Rohheit und Grausamkeit dabei bewiesen, die ihn als würdigen Nachfolger Mehemed All's erscheinen läßt. (N. F. 3.)

**Marie und Maria.**

Novelle von Ottilie Wilbermuth.  
(Fortsetzung.)

In der Herrenstube hatte sich der Müller auf Bitten seiner Frau auf eine kleinere, gewählte Gesellschaft beschränkt: Gevatter Raus, der Herr Pfarrer, der wenigstens ein Täßchen Kaffee mit trank, Schulmeisters, und eine Base der Müllerin, die in der stillen Bräutigamsgemeinde zu K. ihre Wittwentage verlebte. Der Müller hatte zwar immer geheime Angst, die Base könnte sein Weib „noch frömmen“ machen, aber am Taufstag hatte er ihr die Bitte nicht abschlagen können.

Nach attem Brauch stand im Zimmer, wo geschminkt wurde, die Wiege und das schön weiß und rosenroth bezogene Himmelbette der Wöchnerin, die mit gefalteten Händen schwach

und müde dalag und den Gästen mit freundlichen Blicken zunickte. Die Base saß neben ihr in stillem Gespäch, wenn der Taufgast und das Gläserklängen lauter wurde.

Der kleine Georg vom Tannenhof, ein ganz netter Bursch, der zu allseitiger Bewunderung tüchtig auf eigenen Füßen herumsprang, war auch mit herübergebracht worden, in einem Sammttröckchen und einem seltsamen, turbanartigen Kopfschmuck, „wie ein junger Prinz“, meinte seine Mutter, „wie ein Afflein,“ meinte das Mühlenpersonal. Dem kleinen Taufkindlein wandte er wenig Aufmerksamkeit zu, desto mehr den Bisquitorten und Gabelhopsen der Tafel, bis er, weinend vor Ueberfülle, dem Kindsmädchen übergeben wurde, die ihm die Füßen und Schenkel im Hof zeigte, und dadurch eine wohlthätige Pause herbeiführte.

Das Taufkindlein, das ebenfalls weiß und rosenroth im höchsten Taufkindsstaat in seiner Wiege lag, entwickelte die höchste Vortrefflichkeit, die man von einem Kindlein erwarten kann: es schlief den ganzen Tag, die zusammengeballten Händlein zu beiden Seiten des Köpfchens gelegt. Als der Kleine etwas erleichtert von seinem Ausflug zurückkam, wurde ihm auch als besondere Vergünstigung das Kindlein gezeigt, das eben erwachte und seine niedlichen Fingerringen weit auseinander breitete; „s ist lebzig!“ rief er in höchster Bewunderung, und wagte sogar das weiche, warme Gesichtchen zu streicheln.

„Das gäbe gerade ein nettes Pärchen,“ meinte lächelnd die Frau Schulmeisterin.

„Ist erst noch wahr,“ rief der Müller aufgeregt von Festwein und Vaterfreude, „die würden eben recht für einander, was meinst Gevatter?“

„Warum nicht? hab' nichts dagegen,“ sagte Raus, und schlug in die dargebotene Hand.

„Bleib's dabei!“ rief der fröhliche Gevattermann, „eingeschlagen, Frau Gevatter! Angestochen! Ihr Georg und unsre Marie! Ihr Frauenkleute habt doch nichts dagegen?“

„Im Gegentheil, keineswegs,“ sagte höflich Frau Gevatter Raus, die in der Stille dachte, es werde noch nicht so ernst seyn, — „Sie haben ja die Mittel, Herr Gevatter, dem Töchterlein eine gute Erziehung zu geben.“

„Will's meinen,“ rief der Müller. „Spanisch und türkisch soll die lernen, wenn's noth thut! Na; will sehen, ob wir bei der Hochzeit auch einmal alle beisammen sind! Weib, Du schwärzst ja gar nichts! Was sagst Du dazu wie, da trink!“

„In Gottes Namen, so es Gottes Wille ist,“ sagte die Müllerin und nippte.

Nun wurde in sehr heiterer Weise des jungen Brautpaares Gesundheit getrunken und seine Zukunft besprochen. Wurden auch unterschiedliche Beispiele erzählt von so früh be-

sprochenen Heirathen, die später glücklich in Stande gekommen. Die Base und die Müllerin schlugen in der Stille miteinander Sprüche im Lösungsbüchlein auf, der junge Bräutigam aber, der schon wieder im Effat des Güten zu viel gehandelt hatte, verlangte ungalanter Weise mit Geheul nach Haus. Das Bräutchen, das schlief und schlief den ganzen Abend und die Nacht.

Georg blieb der einzige Sprosse auf dem Tannenhof, in der Mühle aber wurde nach längerem Zwischenraum noch ein häusliches Knabe geboren. Das kleine Mädchen kam in den ersten acht Jahren ziemlich oft zusammen, übrigens wuchsen sie ganz ohne Ahnung ihrer künftigen Bestimmung auf; es wurde ihnen schmerzhaften Uebereinkunft nie mehr gedacht, als höchstens vom Müller, wenn er recht guter Laune war. Frau Raus hoffte bei allen Freundschaft denn doch in der Stille, ihr einziger Sohn werde einmal andre Ansprüche machen, als eine Müllerstöchter.

So lang die kleine Marie noch getragen würde, nahm ihr Zukünftiger ein sehr flüchtiges Interesse an ihr, als sie aber einmal neben ihm hertrippeln konnte, da bildete sich wirklich eine Art ärztliches Verhältnis zwischen den Kindern und das Dienpersonal der beiden väterlichen Häuser fand wiederholt, daß es ein ganz nettes Pärchen geben würde. Beruhigt war konnte die Müllerin keinen Augenblick seyn, wenn sie ihr Wöchterchen in Gesellschaft des Knaben wußte; denn er schleppte sie einmal in den Stall, dann wieder in die Mühle oder an den Entenkanal, die Kleine folgte ihm überall hin in blindem Gehorsam, so daß Leib und Leben und Kleibchen in beständiger Gefahr waren.

(Fortsetzung folgt.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden am 22. Februar 1866.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedert.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	—	—	—	—	—	—
Dinkel	3	33	3	5	2	48
Haber	3	9	3	7	3	5
Wägen 1 Eimer	1	28	1	24	1	20
Gerste	1	—	—	—	—	—
Roggen	1	16	1	12	—	—
Ackerbohnen	1	32	1	28	1	20
Welschkorn	1	12	1	8	1	4
Wicken	1	48	1	36	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer.

Schorndorf.

Bei den Unterzeichneten findet ein geordneter junger Mensch dauernde Beschäftigung.

Gebrüder Gablet.

**Anzeiger für Stadt und Land.**

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 18.

Samstag den 3. März

1866.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf. Die Schultheißenämter**

werden unter Hinweisung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 von 1863 mit dem Anfügen zur Einsendung der Impfbücher aufgefordert, daß an diejenigen Ortsvorsteher, welche solche bis nächsten Dienstag dem 6. März nicht vorgelegt haben, auf ihre Kosten Barbotten werden abgeschickt werden.  
Den 27. Februar 1866.

K. Oberamt. 3 a 18.

**Schorndorf. An die Schultheißenämter.**

Der württembergische Thierschutzverein, welcher bisher schon mit Genehmigung des K. Ministeriums des Inneren die besondere Thätigkeit einzelner Angehöriger des K. Landjägerscorps in Verhütung der Thierquälerei, beziehungsweise in Erhaltung von Anzeigen über einzelne Fälle der Mißhandlung von Thieren, in dem von dem Vereine gegründeten Blatte „Mittheilungen“ desselben lobend öffentlich anerkannt und mittelst Prämien belohnt, hat neuerdings beschlossen, für diejenigen sonstigen Polizeioffizianten, welche sich durch Anzeigen von Mißhandlung von Thieren besonders hervorthun, Prämien auszugeben und das K. Ministerium diesfalls um Genehmigung, sowie weiter gebeten, die K. Oberämter zu ermächtigen und anzuweisen, die Bewerbungen von Polizeibediensteten um diese Prämien mit gutachtlicher Aeußerung an den Ausschuss des Vereins einzusenden. Da das K. Ministerium des Inneren bei den anerkanntesten Bestrebungen und dem verdienstlichen Wirken des Thierschutzvereins der von demselben gestellten Bitte gerne entsprochen hat, so wurde das Oberamt durch Erlaß vom 3. d. M. beauftragt, die Bewerbungen von Polizeioffizianten seines Bezirkes um die von dem Vereine ausgesetzten Prämien auf die von dem letzteren noch zu bestimmenden und in seinen Mittheilungen bekannt zu machenden Termine in tabellarischer Form an den Ausschuss des Vereins, welcher in Stuttgart seinen Wohnsitz hat, einzusenden. Demgemäß sind unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Ausschusses des Thierschutzvereins vom 12. d. Mts. in Nr. 2 der Mittheilungen werden die Schultheißenämter aufgefordert, die schriftlichen Bewerbungen von Polizeioffizianten nach vorheriger amtlicher Beglaubigung darauf geführten Fälle unter Angabe der Art und Größe der etwa erkannten Strafen und unter Anschluß gemeinderäthlicher Zeugnisse über die dienstliche Thätigkeit und Würdigkeit des Bewerbers vor dem 1. Juli jeden Jahrs an das Oberamt einzusenden.  
Den 27. Februar 1866.

Königl. Oberamt. 3 a 18.

**Schorndorf. Die Ortsvorsteher** werden aufgefordert, die Anzeigen über die im Bestand der Steuer-Objekte, 1. März 1866 vorgekommenen Aenderungen, soweit es nicht bereits geschehen, binnen 10 Tagen zu erstatten, resp. wo kein Zuwachs oder Abgang vorgekommen, Fehlsurkunden einzusenden.  
Den 1. März 1866.

Königl. Oberamt. 3 a 18.

**Forstamt Schorndorf. Eichen- Gerbrinde-Verkauf.**

Donnerstag den 15. März l. J. von Vormittags 9 Uhr an wird das heuer zu erwartende Rinden-Erzeugniß aus den Staatswaldungen auf der Forstamts-Kanzlei dahier versteigert werden. Dasselbe beträgt: im Revier Hohengehren in den Waldtheilen Maad, Kreuzhau und Ragenlohe 105 Centner Glanz- und 50 Centner Raitelrinde, im Revier Geradstetten in den Waldtheilen Gafackerhau, Boden und Abelesanne, 36 Klafter Grobrinde, 120 Centner Raitelrinde, im Revier Oberurbach in den Waldtheilen Rohrberg und Ragenbronn: 50 Centner Glanzrinde. Das Forst-

personal wird auf Verlangen das zu schälende Eichenholz vor dem Verkauf an Ort und Stelle vorweisen.  
Schorndorf den 27. Februar 1866.  
Königl. Forstamt. Mieninger.

**Schorndorf. Diebstahlsanzeige.**

An der sogenannten Mönchsleiter der Gemeinde Unterurbach sind in letzter Zeit Bretter weggerissen und entwendet worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die Gemeinde eine Belohnung von 2 Kronenthalern auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt hat.  
Den 24. Februar 1866.  
Königl. Oberamtsgericht. G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

**Diebstahls-Anzeige.**

Am Dienstag den 27. wurde hier eine silberne Cylinderuhr mit Goldreihen, römischen Zahlen, blauen Zeigern, gewöhnlichem Glas, gerümppter Rückseite und Staubdeckel, worauf Cylinder und No. 4 steht, entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.  
Den 1. März 1866.  
Königl. Oberamtsgericht. G.-Act. Steeb.

Schorndorf.

**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Am Freitag den 9. dieß von Morgens 9 Uhr an werden in dem Spitalwald Sündens nachstehende Hölzer gegen Baarzahlung im Aufstreich verkauft, u. z.: